

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Billerbeck
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	17
→ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	19
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Billerbeck bietet an der einzigen Grundschule in der Stadt eine bedarfsrechte Betreuung an. Bei steigendem Bedarf an OGS-Plätzen kann die zusätzlich benötigte Fläche aus dem Gebäudebestand realisiert werden. Trotz sinkender Schülerzahlen ist die Nachfrage an OGS-Plätzen im Betrachtungszeitraum unverändert. Gleichwohl ist die Teilnahmequote im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Stadt Billerbeck geht zukünftig von einer steigenden Nachfrage aus.

Die Organisation und Durchführung der OGS hat die Stadt Billerbeck an einen freien Träger vergeben. Der Fehlbetrag OGS ist in Billerbeck auf einem niedrigen Niveau. Dabei machen die Transferaufwendungen an den Kooperationspartner ca. 83 Prozent an den Gesamtaufwendungen für die OGS aus. Dagegen beeinflusst die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote den Fehlbetrag positiv. Um den Fehlbetrag weiter zu senken, kann die Stadt die Elternbeiträge an die möglichen Höchstsätze anpassen. Im Jahr 2018 plant die Stadt, die Elternbeiträge sowie die soziale Staffelung zu überarbeiten.

Die Stadt Billerbeck sollte bei der Überarbeitung des Schulentwicklungsplans eine Prognose über den Bedarf an außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen aufnehmen. Außerdem sollte sie regelmäßig Kennzahlen für diesen Bereich auswerten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Billerbeck mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Stadt Billerbeck setzt in den Schulsekretariaten insgesamt 1,30 Vollzeit-Stellen ein. Diese vergütet die Stadt nach der Entgeltgruppe 5. Eine geringfügig Beschäftigte wird nach Entgeltgruppe 3 vergütet. Ein Schulverwaltungsassistent entlastet die Schulsekretariatskräfte.

Sowohl in der Grundschule wie auch der weiterführenden Schulen setzt Billerbeck wenig Personal ein. Somit errechnet sich kein rechnerisches Stellenpotenzial für das Jahr 2015. Der unterdurchschnittliche Personaleinsatz führt zu niedrigen Personalaufwendungen je Schüler.

Da sich für die weiterführende Schule ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen abzeichnet, sollte die Stadt den Personaleinsatz dort perspektivisch anpassen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Billerbeck mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Stadt hat der gpaNRW keine Finanzdaten und Schülerdaten für die Prüfung mitgeteilt. Eine Kennzahlenbildung und die interkommunale Einordnung konnten deshalb nicht erfolgen.

Billerbeck nutzt für die Schülerbeförderung überwiegend den ÖPNV. Am Nachmittag setzt die Stadt den Schülerspezialverkehr ein. Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z.B. „Fahrradpauschale“) gibt es nicht.

Die Stadt sollte die vorgegebenen Kennzahlen erheben, um hieraus zusätzliche Erkenntnisse für die Steuerung ziehen zu können.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Das Handlungsfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren, beeinflusst. Die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren hat wiederum Einfluss auf die zukünftige Planung der benötigten OGS-Plätze in der Kommune. Ebenso die Nachfrage nach OGS-Plätzen. Außerdem sind das Grundschulangebot in der Kommune, die Anzahl der Schüler und das Betreuungsangebot insgesamt von Bedeutung.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Billerbeck

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	11.460	11.416	11.447	11.593	11.334	11.196	11.037
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	569	549	567	587	513	507	486
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	461	464	444	433	397	378	374

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

IT.NRW prognostiziert, dass die Einwohnerzahl in Billerbeck bis zum Jahr 2030 sinken wird. Dies gilt sowohl für die Gesamteinwohnerzahl wie für die Bevölkerungsgruppe 0 bis unter 6 sowie 6 bis unter 10 Jahre. Die Stadt Billerbeck erstellt eigene Prognosen bis zum Jahr 2050 und geht dabei aktuell nicht von einem Einwohnerrückgang aus. Zudem gibt es in Billerbeck es eine deutliche Nachfrage nach Baugrundstücken. In den nächsten Jahren vermarktet die Stadt ca. 100 bis 150 neue Baugrundstücke. Im Ergebnis kann diese Entwicklung dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung von der Prognose von IT NRW abweicht.

Zudem gehen aktuelle Studien davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Zeitverlauf der Jahre 2012 bis 2016 ist die Zahl der Schüler an der kommunalen Grundschule in Billerbeck von 474 auf 399 Schüler gesunken. Dagegen ist der Anteil der Schüler, die am offenen Ganzttag teilnehmen, in diesem Zeitraum mit ca. 100 Schülern pro Jahr konstant.

In den nächsten Jahren geht die Stadt Billerbeck von ca. 100 bis 110 Geburten pro Jahr aus. Diese wirken sich auf die zu erwartenden Schülerzahlen in der Grundschule aus. Daher rechnet die Stadt Billerbeck zukünftig mit ca. 400 bis 450 Schüler in der Primarschule. Den Anteil der Schüler, die davon die OGS nutzen, schätzt die Stadt auf 30 bis 35 Prozent.

In der Stadt Billerbeck gibt es im Primarbereich nur die Ludgeri-Grundschule mit den Standorten im Ludgeri- und Johannisgebäude. Die Betreuung in der OGS erfolgt bis 15:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr am Standort Johannisgebäude. Zusätzlich besteht ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot von Unterrichtsende bis maximal 13:15 Uhr. Dieses Angebot bietet die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Billerbeck e. V.“ an. Nach Rückmeldung der Stadt nehmen ca. 30 bis 40 Kinder an diesem außerunterrichtlichem Betreuungsangebot teil.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Billerbeck stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS ist ein wichtiger Faktor, ob die Kommune die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt. Außerdem ist es von Bedeutung, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Kommune auf die Ausgestaltung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem sind die Koordination, Planung und Steuerung durch die Kommune von Bedeutung.

Die Bearbeitung und strategische Planung der OGS ist bei der Stadt Billerbeck im Fachbereich „Zentrale Dienste und Ordnung“ angesiedelt. Der Fachbereich „Finanzen“ setzt die Elternbeiträge fest und erhebt diese. Die Durchführung der OGS hat die Stadt Billerbeck an den „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Billerbeck e. V.“ vergeben. Hierzu gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Billerbeck und dem Verein. Darin sind unter anderem Finanzierung, Einsatz des Personals sowie die Gestaltung des OGS enthalten. Die Kooperationsvereinbarung enthält eine jährliche Kündigungsmöglichkeit.

Die Beratung der Eltern übernimmt der freie Träger im Rahmen der Anmeldung der Schüler für die OGS. Zudem finden regelmäßige Treffen mit dem „Kitaanmeldekreis“ statt.

Auf der Basis der Bevölkerungsstruktur und Prognose der Schülerzahlen erstellt die Stadt Billerbeck einen Schulentwicklungsplan. Der Anlass für den Schulentwicklungsplan vom 05. Oktober 2010 war die Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Schulversuch gemäß § 25 Schulgesetz. Zurzeit überarbeitet Billerbeck bestehenden den Schulentwicklungsplan.

Die Kommunen sollten, wie in allen Produkten, auch im Bereich OGS mit Kennzahlen steuern. Hierzu sollte sie regelmäßig die Finanzdaten, die Bedarfs- und Belegungszahlen sowie die Schüler- und OGS-Anmeldezahlen auswerten. Ein Berichtswesen kann hierbei das gemeindliche Handeln unterstützen. Nur durch entsprechende Auswertungen kann effektiv gesteuert und bedarfsgerecht geplant werden. Die Stadt Billerbeck entwickelt zwar Kennzahlen, schreibt diese aber nicht regelmäßig fort.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte zukünftig auch die OGS-Betreuung in ihre Schulentwicklungsplanung aufnehmen. Außerdem sollte sie regelmäßig steuerungsrelevante Kennzahlen auswerten und fortschreiben.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die

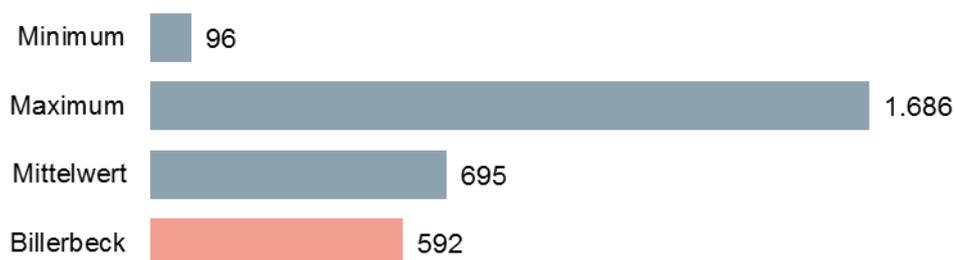
- Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen),
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)),

- bilanziellen Abschreibungen,
- Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen. Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Im Jahr 2015 weist die Stadt Billerbeck einen Fehlbetrag von 60.350 Euro aus. Im Jahr 2016 sind es 60.900 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
592	339	648	912	57

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts. Daraus ist zu entnehmen, dass sich der Zuschussbedarf von 2012 bis 2016 nur geringfügig verändert hat. 2016 liegt er bei 580 Euro je OGS-Schüler.

→ Feststellung

Die Haushaltsbelastung je OGS-Schüler ist in Billerbeck relativ gering. Sie blieb im Betrachtungszeitraum auf annähernd konstantem Niveau.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	88.531	91.454	88.843	91.825	87.833
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	258.416	256.858	263.637	270.224	267.286
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	102	100	102	102	105
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	868	915	871	900	837
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	34,3	35,6	33,7	34,0	32,9

Während die durchschnittlichen Elternbeiträge im Betrachtungszeitraum bei ca. 89.700 Euro liegen, betragen die ordentlichen Aufwendungen im Durchschnitt ca. 263.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der nahezu gleichbleibenden Teilnehmerzahl an der OGS ist auch die Elternbeitragsquote relativ konstant.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,0	2,9	47,4	26,3	19,1	26,4	33,5	57

Die Stadt Billerbeck weist eine hohe Elternbeitragsquote aus. Nur 14 der bisher geprüften Kommunen haben eine höhere Quote. Im Jahr 2016 sinkt die Elternbeitragsquote auf 32,9 Prozent, ist aber weiterhin hoch.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
900	57	1.376	662	506	608	821	57

Auch der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt in Billerbeck über dem 3. Quartil und ist damit hoch. Nur neun von 57 geprüften Kommunen haben einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler. Im Jahr 2016 sinkt der Elternbeitrag auf 837 Euro, bleibt damit aber auf hohem Niveau.

Die durchschnittliche monatliche Belastung der Beitragspflichtigen beträgt in Billerbeck 75 Euro. Der Median der Vergleichskommunen liegt bei ca. 51 Euro je Monat. Im Gegensatz zu einigen Vergleichskommunen verfügt die Stadt über gute kommunale Strukturen. Hierzu zählt auch die Kaufkraft, die in Billerbeck überdurchschnittlich ist. Dagegen liegt die SGB II-Quote auf einem sehr niedrigen Niveau. Die gute Einkommensstruktur in Billerbeck wirkt sich positiv auf das Beitragsaufkommen aus.

Die Stadt Billerbeck erhebt die Elternbeiträge aufgrund der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Billerbeck“. Diese datiert vom 12. Dezember 2013 und enthält fünf Beitragsstufen. Bis zu einem Einkommen von 15.000 Euro erhebt die Stadt monatlich 25 Euro für das erste Kind. Die Einkommensgrenze endet bei über 70.000 Euro mit einem Elternbeitrag von 125 Euro pro Monat für das erste Kind. Für das zweite Kind erhebt Billerbeck von den Beitragspflichtigen in allen Stufen einen um 25 Prozent ermäßigten Beitrag.

Entsprechend Ziffer 8 des Grundlagenerlasses (BASS 12-63 Nr. 2) kann seit dem 01. August 2016 in der Elternbeitragsatzung ein Maximalbetrag in Höhe von 180 € pro Monat pro Kind festgelegt werden. Zudem erhöht sich ab dem 01. August 2018 die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Diese mögliche Beitragshöhe nach dem Grundlagenerlass nutzt die Stadt Billerbeck zurzeit nicht aus. Die Stadt plant, im Jahr 2018 die Elternbeiträge zu prüfen. Neben den monatlichen Beiträgen möchte die Stadt auch die soziale Staffelung überarbeiten.

→ **Feststellung**

Die hohe Elternbeitragsquote in Billerbeck wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS aus. Um diesen weiter zu senken, kann die Stadt die Höchstgrenze für die Elternbeiträge ausschöpfen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte in der geplanten Elternbeitragsatzung für das Jahr 2018 die Elternbeiträge an die Höchstgrenzen anpassen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Stadt Billerbeck leistet im Jahr 2015 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 170 Euro, im Folgejahr sind es 145 Euro.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die ordentlichen Aufwendungen umfassen die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen. Die Kennzahl enthält auch die Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.649	1.443	3.853	2.509	1.970	2.499	2.899	57

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in Billerbeck auf ca. 270.000 Euro im Jahr 2015. Darin enthalten sind ca. 224.000 Euro für Transferaufwendungen an den Kooperationspartner. Damit machen diese ca. 83 Prozent der ordentlichen Aufwendungen aus und beeinflussen die Aufwendungen je OGS-Schüler deutlich. Im Jahr 2016 betragen die Transferaufwendungen ca. 219.000 Euro. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist nahezu unverändert. Die Stadt Billerbeck ist sich der hohen Transferaufwendungen bewusst und hält diese aufgrund der Betreuungsqualität des freien Trägers für angemessen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015*

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.192	1.084	3.013	2.023	1.780	2.029	2.245	51

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler liegen im Jahr 2015 ca. acht Prozent über dem Median. Im Jahr 2016 sinken diese auf 2.082 Euro.

→ Feststellung

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der OGS. Sie sind geprägt von hohen Transferzahlungen an den Kooperationspartner.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Stadt Billerbeck hält als Schulträger an der Ludgeri-Grundschule ein umfangreiches, flächendeckendes Betreuungsangebot vor. Obwohl die Zahl der Primarschüler von 474 Schülern im Jahr 2012 auf 399 Schüler im Jahr 2016 sinkt, ist die Teilnehmerzahl in allen Jahren mit ca.100 OGS-Schülern pro Jahr konstant.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,5	6,8	82,1	33,1	23,5	31,3	39,4	57

Die Teilnahmequote ist in Billerbeck unterdurchschnittlich ausgeprägt. Gleichwohl ist eine steigende Nachfrage erkennbar. Lag die Quote im Jahr 2012 noch bei 21,5 Prozent, steigt diese im Jahr 2016 auf 26,3 Prozent an. Die Stadt Billerbeck bietet die OGS-Plätze bedarfsgerecht an und geht von einer weiter steigenden Nachfrage aus. Nach der Prognose der Stadt steigt die Teilnahmequote in den nächsten zehn Jahren auf bis zu 35 Prozent. Gleichwohl beeinflusst auch die Übermittagsbetreuung die Teilnahmequote am OGS. Zudem werden nach Rückmeldung der Stadt auch viele Schüler der Primarstufe nach dem Unterricht im privaten Umfeld der Erziehungsberechtigten betreut. Dies wirkt sich auf die Teilnehmerquote der OGS aus.

→ Feststellung

In der Stadt Billerbeck nehmen unterdurchschnittlich viele Schüler an der OGS-Betreuung teil. Gleichwohl ist die Teilnahmequote in Billerbeck steigend.

Flächen für die OGS-Nutzung

Im Vergleichsjahr 2015 stehen in der Ludgeri-Grundschule insgesamt 6.171 m² Bruttogrundfläche zur Verfügung. Ausschließlich für die OGS nutzt Billerbeck 705 m² in einem Gebäude am Johannisstandort. Diese Fläche hat die Stadt aus dem Bestand verwirklicht. Im Jahr 2016 bleibt das Flächenangebot für die OGS unverändert. Ein Ausbau der OGS in den nächsten Jahren auf 125 OGS-Plätze ist im Grundschulgebäude durch Mehrfachnutzung der Räume möglich.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,4	5,6	33,4	14,9	10,2	13,9	18,3	56

Die unterdurchschnittliche Teilnahmequote spiegelt sich in dem unterdurchschnittlichen Anteil der OGS-Fläche an der Schulfläche.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,91	1,95	21,13	7,06	5,41	6,29	7,57	56

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche belastet den Fehlbetrag der OGS. Bei geringen Flächen ist es umgekehrt. Die Stadt Billerbeck plant für eine Erweiterung der OGS keine Investitionen. Zurzeit findet die OGS in eigenen Räumen statt. Bei zusätzlichem Raumbedarf strebt die Stadt eine Mehrfachnutzung von Räumen für den Unterricht und die OGS an.

→ **Feststellung**

Das Flächenangebot für die OGS stellt sich unauffällig dar. Die Stadt Billerbeck plant bei steigendem Bedarf die vorhandenen Schulflächen für die OGS zu nutzen. Diese zeugt von einem wirtschaftlichen Handeln mit bestehenden Ressourcen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Billerbeck stellt die Gemeinschaftsschule mit dem Schuljahr 2018/2019 auslaufend. Für diese Schulform nimmt die Gemeinschaftsschule keine weiteren Schüler auf. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Havixbeck richtet die Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule einen Teilstandort in Billerbeck ein. Damit wird die Gesamtschule eine neue Schulform in Billerbeck. Auf die Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten wirkt sich diese Entwicklung aktuell nicht aus.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Billerbeck insgesamt 1,30 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. Dabei ist eine geringfügig Beschäftigte mit 0,1 Vollzeit-Stellen eingerechnet, die die Stadt Billerbeck mit vier Stunden pro Woche einsetzt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus. Für das Jahr 2015 errechnen sich Personalaufwendungen von ca. 60.000 Euro. Im Jahr 2016 sind die Personalaufwendungen unverändert. Insgesamt beschult die Stadt 918 Schüler im Jahr 2015. Davon entfallen auf die Grundschule 400 Schüler, bei den weiterführenden Schulen sind es 518 Schüler. Im Schuljahr 2015/2016 ist die Haupt- und Realschule ausgelaufen. Dadurch sinkt die Schülerzahl in Billerbeck auf insgesamt 870 Schüler. Die Zahl der Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten ist jedoch mit 1,30 Vollzeit-Stellen unverändert.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65	48	131	88	72	90	100	40

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Die Personalaufwendungen sind in Billerbeck im interkommunalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Lediglich drei Kommunen weisen einen geringeren Wert aus.

Beeinflusst werden die Personalaufwendungen je Schüler durch:

- die Anzahl der Schüler,
- das Vergütungsniveau,
- Zahl der Vollzeit-Stellen.

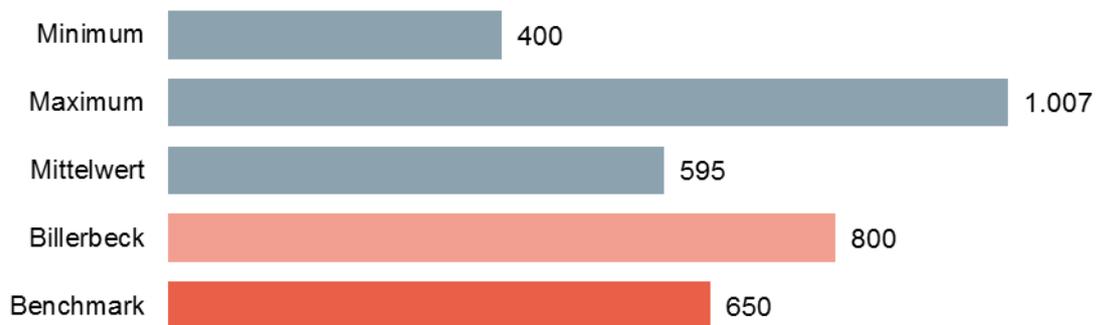
Auch im Jahr 2016 sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler mit 69 Euro niedrig.

Je Vollzeit-Stelle wendet die Stadt Billerbeck in den Grundschulen und der Gemeinschaftsschule ca. 46.400 Euro auf. Im interkommunalen Vergleich ist dies der Minimalwert. Diesen erreichen alle Kommunen, die sämtliche Sekretariatskräfte nach der Entgeltgruppe 5 vergüten. Der interkommunale Mittelwert beträgt ca. 47.000 Euro. Auch im Jahr 2016 sind die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Billerbeck unverändert.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Billerbeck weist niedrige Personalaufwendungen in den Schulsekretariaten aus.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



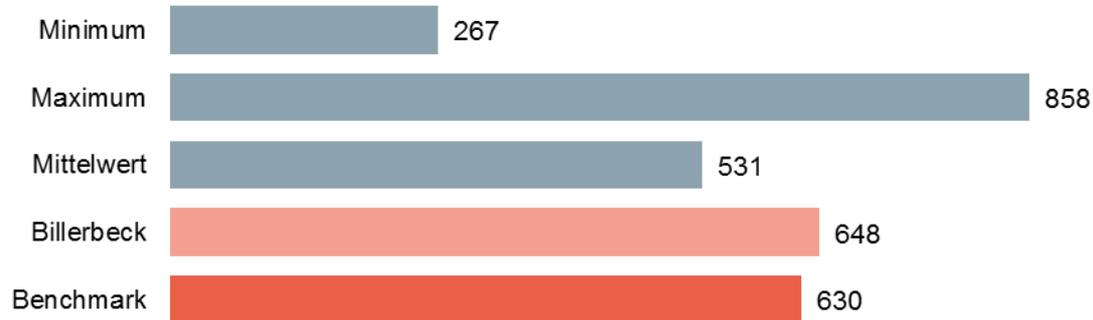
Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
800	489	544	669	40

Lediglich drei geprüfte Kommunen weisen eine höhere Kennzahl als Billerbeck aus. Die zwei Standorte der Ludgeri-Grundschule werden von einer Sekretärin mit 0,50 Vollzeit-Stellen betreut. Im Jahr 2016 ist der Personaleinsatz unverändert. Die Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschule beträgt dann 798. In der Grundschule ist ein Schulverwaltungsassistent aus der Landesverwaltung für administrativen Aufgaben eingesetzt. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung entlastet der Schulverwaltungsassistent auch die Schulsekretariatskräfte.

➔ **Feststellung**

Der Personaleinsatz in den Grundschulekretariaten ist in Billerbeck gering.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
648	429	515	623	39

→ Feststellung

Der Personaleinsatz in den weiterführenden Schulen ist im Vergleichsjahr ebenfalls gering.

Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 wurde die Haupt- und Realschule in Billerbeck geschlossen. Hier waren insgesamt 0,20 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 hält die Stadt Billerbeck als weiterführende Schule nur noch die Gemeinschaftsschule vor. Die Zahl der Vollzeit-Stellen hat die Stadt von 0,60 Vollzeit-Stellen auf 0,80 Vollzeit-Stellen erhöht. Mit 589 Schülern je Vollzeit-Stelle Sekretariat sinkt der Kennzahlenwert im Jahr 2016 damit unter den Benchmark ab.

→ Empfehlung

Wenn die weiterführende Schule in Billerbeck zukünftig nur noch zweizügig geführt wird, wird sich die Schülerzahl weiter verringern. Die Stadt sollte den Stelleneinsatz im Schulsekretariat dann entsprechend anpassen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Überwiegend sehen die Kommunen die Entgeltgruppe 5 als angemessen an. Daher ist der Großteil der von uns erhobenen Stellen (63 Prozent) dieser Vergütungsgruppe zugeordnet. Oft erhalten Beschäftigte noch jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Stadt Billerbeck vergütet die 0,70 Vollzeit-Stellen Sekretariatskräfte der weiterführenden Schulen nach Entgeltgruppe 5. In der Grundschule sind die 0,50 Vollzeit-Stellen Sekretariatskräfte ebenfalls in der Entgeltgruppe 5 eingeordnet. Im Jahr 2016 bleibt die Zahl der Vollzeit-

Stellen in den Schulsekretariaten insgesamt unverändert. Die Vergütung der geringfügig Beschäftigten erfolgt nach der Entgeltgruppe E 3.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Schulsekretariate sind in Billerbeck jeden Vormittag besetzt. Für die Stellenbemessung orientiert sich Billerbeck an der „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ aus dem KGSt-Bericht 12/2014. Anlassbezogen, zum Beispiel beim Ausscheiden aus dem Dienst, berechnet die Stadt die notwendigen Stellen neu. Generell sollte Billerbeck die Arbeitsverträge in den Schulsekretariaten flexibel gestalten. Feste Stundenzahlen oder der Einsatz an einem bestimmten Schulstandort erschweren die notwendigen Anpassungen. Für den Fall von Vertretung setzt die Stadt Mitarbeiter oder Auszubildende der Stadtverwaltung in den Schulsekretariaten ein.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte neue Arbeitsverträge möglichst variabel gestalten. Dadurch kann die Stadt bei sich verändernden Schülerzahlen flexibel reagieren.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich nennenswerte Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die Stadt Billerbeck hat der gpaNRW für die Schülerbeförderung keine Daten zur Verfügung gestellt. Die gpaNRW konnte daher keine Kennzahlenwerte für die Stadt ermitteln. Deshalb bilden wir den interkommunalen Vergleich ohne die Werte der Stadt Billerbeck ab.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	./.	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	496	2.171	775	584	694	876	47
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	./.	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Einfluss auf die Aufwendungen hat neben dem Anteil der beförderten Schüler an der gesamten Schülerzahl auch die Einpendlerquote. Zudem wirkt sich die Gemeindefläche auf die Schülerbeförderung. Die Gemeindefläche Billerbeck beträgt 91 km² und liegt über dem interkommunalen Mittelwert von 78 km².

Organisation und Steuerung

Den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten überprüfen die „zentralen Dienste“ der Stadt Billerbeck. Ausgegeben werden die Fahrkarten über die Sekretariate der Schulen, die auch die Beantragung der Fahrkarten vorbereiten. Direkte Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z.B. „Fahrradpauschale“) gibt es nicht.

Die Stadt Billerbeck nutzt für die Schülerbeförderung den ÖPNV. Für die Zeit ab 16 Uhr setzt die Billerbeck einen Schülerspezialverkehr mit zwei Bussen ein. Angebote für diesen Spezialverkehr holt die Stadt Billerbeck mittels einer Preisabfrage ein.

Der Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten beträgt gemäß § 2 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) 100 Euro im Monat. Diese hält die Stadt Billerbeck ein.

Zu Steuerungszwecken kann die Stadt Billerbeck die Schülerbeförderung wie folgt auswerten:

- Aufwendungen und Beförderungszahlen der einzelnen Schulen,
- Trennung zwischen Schulweg, Fahrten zu Sportstätten und Sonderveranstaltungen,
- Trennung von ÖPNV und Schülerspezialverkehr,
- Anzahl auswärtiger Schüler (Einpendler) sowie
- Trennung zwischen pflichtigen und freiwilligen Beförderungsleistungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte die von der gpaNRW vorgegebenen Kennzahlen anhand der eigenen Daten berechnen und sich interkommunal einordnen. Die Erkenntnisse daraus sollte sie nutzen, um ihre Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	474	453	448	400	399
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	474	453	448	400	399
davon OGS-Schüler	102	100	102	102	105

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	59.788	54.130	56.982	60.350	60.913
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	586	541	559	592	580

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
	176	131	149	170	145

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.533	2.569	2.585	2.649	2.546
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.116	2.145	2.157	2.192	2.083

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
21,5	22,1	22,8	25,5	26,3

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	58	46	182	86	69	86	99	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	800	260	1.007	582	485	542	669	53
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	51.108	46.949	46.400	46.400	47.448	53
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	105	52	416	153	88	121	185	30
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	440	112	888	406	254	384	534	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.180	46.400	46.400	49.000	30
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	67	48	334	109	77	90	118	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	90	139	1.012	526	404	513	627	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.267	46.400	46.400	49.000	27
Gemeinschafts- und Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	57	35	160	93	72	84	120	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	810	290	1.333	597	388	581	652	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	51.800	47.441	46.400	46.400	49.000	21

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	70	512	242	120	228	322	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	387	2.872	879	562	738	1.005	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	1,5	66,4	30,3	17,3	26,7	42,0	47
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,0	5,5	1,6	0,3	1,3	2,2	35
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	71	1.210	462	292	351	640	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	382	1.223	843	700	811	1.035	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	8,3	98,9	52,5	33,0	45,2	71,9	26
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,6	91,5	20,4	8,7	13,0	25,0	25
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	90	745	427	338	420	524	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	483	1.044	715	605	686	780	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	16,4	97,4	57,6	47,6	61,0	68,9	23
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,4	58,3	25,0	12,6	22,9	36,6	22
Gemeinschafts- und Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	68	508	347	287	364	451	17
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	263	853	580	508	584	683	14
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	17,6	80,6	53,7	42,9	55,0	64,3	19
Einpendlerquote in Prozent	./.	4,8	34,9	14,9	8,3	15,0	20,9	19

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de